

■ Verwaltete Verwandtschaft

Margareth Lanzinger, Verwaltete Verwandtschaft. Eheverbote, kirchliche und staatliche Dispenspraxis im 18. und 19. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar (Böhlau) 2015, 405 S., 13 Abb., 54,90 €

Seit einigen Jahren ist die klassische Familiengeschichte entscheidend durch den konsequenten Einbezug wichtiger Beziehungen innerhalb der Verwandtschaften erweitert worden, so dass wir nun von einer Verwandtschaftsgeschichte als etablierter Disziplin innerhalb der Sozialgeschichte sprechen können. Heute herrscht ein breiter Konsens darüber, dass die Untersuchung der Kernfamilie – ohne Einbezug der Verwandten und weiterer sozialer Netze – kein adäquates Abbild von vergangenen Gesellschaften abgibt.

Verwandtschaft wird in Lanzingers Buch breit aufgefasst. Sie schließt konsequent auch die Beziehungen mit angeheirateten Verwandten mit ein – die lange von der Kirche mit ähnlichen Eheverboten wie die Blutsverwandten belegt wurden. Seit dem Hochmittelalter, genauer gesagt, seit dem Laterankonzil im Jahr 1215, handelt es sich im Westen in der Tat um eine »Verwaltete Verwandtschaft«: Zu dieser Zeit definierte die Kirche die Inzest- und Eheverbote neu, die innerhalb der Verwandtschaft gelten sollen. Verwandtschaft wurde somit zu einem zentralen Kompetenzfeld der kirchlichen Obrigkeiten, die nicht nur über die Verbo-

te wachten, sondern auch aus verschiedenen Gründen entsprechende Ausnahmen beschließen konnten. So wurden in begründeten Fällen sogenannte *Dispensen* gewährt, welche Eheschließungen zwischen nahen Verwandten möglich machten.

Diese Kernkompetenz der Kirchen wurde aber im 18. Jahrhundert zunehmend infrage gestellt, insbesondere im Josephinischen Österreich mit dem staatlichen Ehepatent von 1783, durch das die Heiratsverbote zwischen Verwandten gelockert werden sollten. Damit wurde die Verwaltung der Verwandtschaft zum Terrain einer harten Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat.

Konkret befasst sich die Studie mit den Diözesen Brixen, Chur, Salzburg und Trient zwischen 1780 und 1890, wobei oft langfristige Entwicklungen der Konzepte und Praktiken von Verwandtschaft, Inzest und Blutschande seit dem Hochmittelalter berücksichtigt werden. Neben den Dispensationsgesuchen und der reichhaltigen damit verbundenen Dokumentation benutzt die Autorin vielfältiges Quellenmaterial, zu dem u. a. kirchen- und zivilrechtliche Abhandlungen, naturwissenschaftliche und moralische Schriften sowie amtliche Korrespondenzen vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis 1850 gehören. Dazu wird eine breite Fachliteratur herangezogen, welche die beobachteten Phänomene treffend in den allgemeinen europäischen Kontext einzubetten hilft.

Die breite Quellenbasis braucht es gemäss der Autorin um aufzuzeigen, dass Verwandtenehen nicht nur als Elitephänomen zu betrachten sind. Eine Schlussfolgerung, die – trotz der beklagten, in der Forschung dominierenden Konzentration auf bürgerliche Familien – nicht wirklich überraschend ist, sind doch die Studien über Verwandtenehen in ländlichen Gesellschaften in den letzten Jahren zahlreicher geworden.

Das Buch ist in fünf Hauptkapitel unterteilt. Im ersten werden Konzepte und Diskurse rund um die Verwandtenehe diskutiert, im zweiten befasst sich die Autorin mit der Konkurrenz zwischen Staat und Kir-

che um die betreffenden Kompetenzen. Das dritte Kapitel untersucht die Verfahrenswege, Strategien und Logiken der GesuchstellerInnen, das vierte vertieft die Fälle, in denen eine nahe uneheliche Schwangerschaft das Dispensationsverfahren kompliziert. Im letzten Kapitel werden schließlich besonders interessante Konfliktfälle vertieft sowie deren Verbindungen zum politisch-sozialen Kontext analysiert. Dazu kommen eine ausführliche Einleitung, in der Konzepte definiert und Quellen vorgestellt werden, und ein Schlusswort, das die Hauptergebnisse treffend zusammenfasst.

Die Fokussierung der Studie auf vier verschiedene Diözesen erlaubt zudem eine Differenzierung der Kontexte. Damit wird es möglich, jenseits der langfristigen Trends wichtige lokale Sonderentwicklungen hervorzuheben. Die konkrete lokale Dispenspraxis war nämlich stark von lokalen politischen Kulturen, von Sonderinteressen der bischöflichen Verwaltungen und von den Beziehungen zu den Staaten abhängig. Verschieden war z.B. die in den Gesuchen benutzte Terminologie. So taucht der Begriff »Staatsbürger« als Kategorie im Brixner Aktenmaterial nicht auf, während er in den Dispensationsgesuchen der Diözese Salzburg immer wieder vorkommt. In diesem Sinne übernahmen die heiratswilligen BittstellerInnen strategisch die Sprache und die politisch-religiösen Kategorien, welche im jeweiligen Kontext den grössten Erfolg versprachen.

Obwohl beim Dispens kein Anspruch seitens der BittstellerInnen bestand, konnten Letztere die verschiedenen Amtsträger in der Praxis gehörig unter Druck setzen. Zwar sollten sich die Heiratswilligen stets demütig zeigen; durch »Hartnäckigkeit und mit dem Insistieren auf ihren Heiratsvorhaben, durch das Beiziehen von Anwälten, den Einsatz ungewöhnlicher Mittel und Wege, durch Drohungen« konnten aber verschiedene Strategien angewandt werden, die den Erfolg begünstigten. In der Nähe reformierter Gebiete war die Gefahr einer Konversion der abgewiesenen GesuchstellerInnen beispiels-

weise ein ernstzunehmendes Argument, das in der Schweizer Diözese Chur sowie in der benachbarten Diözese Brixen durchaus eine Rolle spielte.

Abgesehen von solchen Sonderentwicklungen vermag die mittel- bis langfristige Sicht der Studie sehr interessante Entwicklungen aufzuzeigen. Verwandtenehen scheinen aus der Sicht Lanzingers grundsätzlich die Tendenz zu Eheschliessungen innerhalb derselben sozialen Schicht verstärkt zu haben – wobei diese These nie wirklich schlüssig bewiesen wird. Die Argumentation der Dispensgesuche veränderte sich jedoch seit dem späten 18. Jahrhundert merklich. Gemäss dem neuen Geist bemaß sich eine standesgemäße Heirat nicht nur nach den weiterhin wichtigen sozioökonomischen Kriterien, sondern auch nach »Gleichheit der Gesinnung«, der Bildung, der Wesensart und des Humors. Subjektive und zunehmend emotionale Faktoren wurden somit bei der Auffassung der Ehe wichtiger.

Dies führte jedoch nicht zu einer Öffnung der Heiratskreise und -strategien, sondern zu einer Aufwertung der Bekanntheit, der Vertrautheit, der schon bestehenden Beziehungen zwischen den Ehemülligen und ihren Familien. »Das Bekannte und das Eigene wurde zur idealen Voraussetzung für eine Ehe hypostasiert: eine gewisse »Gesinnungshomogamie« wurde zu einer tragenden Grundlage für eine glückliche Ehe, was in Wirklichkeit den vertrauten Kreis der Verwandtschaft aufwertete.« Es fragt sich allerdings, ob diese Tendenz für die ganze Gesellschaft Geltung hatte, oder doch nur für den engeren Kreis der AnwärterInnen auf eine Ehe mit Verwandten. Es liegt nämlich in der Natur der benutzten Quellen, dass die Verwandtschaft grundsätzlich in einem positiven Licht dargestellt wird.

Interessant ist die von der Autorin analysierte Übernahme einer Blutterminologie und symbolik in den Quellen, insbesondere die verstärkte Aufladung der Wertigkeit des »eigenen« Blutes. In den Dispensgesuchen des 19. Jahrhunderts wird tendenziell »ei-

genes« vor »fremdes« Blut gestellt: Die Tante, die aus der eigenen Blutsverwandtschaft hervorgeht, wird nun beispielsweise der »fremden« – da nicht zur dieser Verwandtschaft gehörigen – Magd als potentielle Ehefrau vorgezogen. Zusätzlich zur biologischen Aufladung der Blutsbande bildete diese Abgrenzung laut Lanzinger letztlich eine Grundlage rassistischer Ideologien des 20. Jahrhunderts.

Die These ist interessant. Der Leser wünschte sich allerdings, dass die Zwischenstufen dieser Entwicklung genauer nachgezeichnet würden. Die Untersuchung zeigt überzeugend, dass die Assimilation von »verwandt« und »vertraut« als Gegensatz zum Fremden eingesetzt wurde. Heim, Herd und Häuslichkeit wurden im katholischen Diskurs des 19. Jahrhunderts als Schutz vor liberal-radikalen Einflüssen von »außen« diskursiv aufgewertet. Die Entwicklung zum offenen Rassismus wird jedoch nur summarisch beschrieben.

Zum Schluss bleibt eine Grundfrage noch offen: Warum wurden immer mehr Verwandtenehen geschlossen? Die Autorin suggeriert, dass der Gewinn von Status und Prestige einen tragenden Faktor darstellte, lässt aber andere Aspekte weitgehend unberücksichtigt. War der neue Akzent auf einer »Gesinnungshomogamie« zwischen den Ehepartnern nicht auch ein Wunsch nach gemeinsamen religiösen, politischen oder ideellen Vorstellungen, die den Stellenwert der sozialen Herkunft relativierte? Neuere Studien zeigen, dass politische und religiöse Faktoren durchaus als entscheidende Elemente einer spezifischen Milieukonstituierung in Frage kommen.

Davon unbenommen stellt Margareth Lanzingers Studie eine großartige, überaus wertvolle Grundlage dar, um die Organisation von Verwandtschaftskomplexen und deren Entwicklung in der bewegten Zeit des späten 18. und des 19. Jahrhunderts besser zu verstehen.

SANDRO GUZZI-HEEB (LAUSANNE)